

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 7.70	Fr. 4.—	Fr. 2.20
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 7.50	„ 3.80	„ 2.—
	Ausland: „ 10.10	„ 5.10	„ 2.65
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechend Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genève.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Übernahme der Lehrerbesehung durch den Staat. — Zur Besehung der Bündner Sekundarlehrer. — Tolstoi und die Geschichte. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.
Pestalozzianum. Nr. 4/5.

M. Lamprecht & Berger

Möbelfabrik und Tapiserie
Innendekoration

11 In Gassen **Zürich 1** In Gassen 11

35 Musterzimmer

in bürgerlicher u. vornehmer Ausstattung

Prima Referenzen 13

Goldene Medaille London 1907

Telephon: Fabrik S 2932 Ausstellung S 2933

Mit einer massiv goldenen Kette

machen Sie jedem Herrn ein Geschenk von dauerndem Wert.
Unser neuer Katalog (18. Aufl.) enthält eine reiche Auswahl in
18 Karat Gold (eidg. kontrolliert) Goldcharnier, goldplattiert,
Tula- und weiss Silber. Verlangen Sie solchen gratis. 241
Kurplatz No. 18
E. Leicht-Mayer & Co. Luzern

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf 139

Maturität und Techn. Hochschule

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

ELCHINA ein vorzügliches Chinapräparat

für **Frauen und Mädchen** 273/8
Unübertrefflich bei **nervösen und andern Beschwerden, Migräne, Magenverstimmung, Müdigkeit, Abgespanntsein, Unlustgefühlen.**

Originalfl. Fr. 3.75, vorteilh. Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken.



Maturität - Handel - moderne Sprachen

Elementar- und Sekundarschule — Spezialkurs für Fremde — Erstklassige Lehrkräfte — Individual. in Unterricht und Erziehung — Einzelzimmer — Über 60 000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen — Grosser eigener Gemüsebau — Gute, rationelle Ernährung — Mässige Preise.

Das Institut besteht erst seit Mai 1915. Bis Herbst 1918 haben insgesamt 36 Schüler die Eidgen. oder Kant. Maturität, Aufn.-Prüfung Eidgen. techn. Hochschule, Universitäten oder Kaufm. Diplomeexamen bestanden.

Referenzen zu Diensten. 20

Zoologisches Präparatorium Aarau

Max Diebold & Co.

Abteilung f. Entomologie offeriert ab Lager in feinsten Ausführung:

Kohlweissling - Biologie - Entwicklung, Drass, Schmarotzer, in Cadres 20 x 30 à Fr. 12.—;

Baumweissling wie obiges à Fr. 13.—; **Liguster-Schwärmer-Biologie-Raupen**, Drass, Puppe etc. à Fr. 12.—;

Ringespinner-Biologie, Cadregrösse 17 x 25, Fr. 10.—;

Schwammspinner-Biologie, Cadregrösse 17 x 25, Fr. 10.—;

kl. Nachtpfauenaug - Biologie, Cadregrösse 20 x 30, Fr. 12.—;

gr. Wachsmotte-Biologie mit Drassstücken in verschied. Stadien, Fr. 12.—;

Honig-Biene-Biologie-Entwicklung, Waben etc., Fr. 12.—;

Honig-Biene-Biologie, wie oben, und deren Feinde, Fr. 25.—;

Hornissen-Biologie-Entwicklg., Wabe, Mundteile, Stachel etc., Fr. 15.—.

Auf Wunsch werden Ansichtsendungen gemacht. Ferner empfehlen wir kleine und grössere Insekten-Sammlungen, Zusammenstellungen über Saisondimorphismus, Geschlechtsdimorphismus, Mimikri und Nachahmung, einzelne Insekten, sowie **Sammel- u. Zuchtutensilien**, Insektencadres, Nadeln, Netzbügel und Netze etc. 365

„Ideal“

ist in der Tat Fischer's Schuh-Crème „Ideal“, denn sie gibt nicht nur schnellen und dauerhaften Glanz, sondern konserviert auch das Leder und macht es geschmeidig und wasserdicht. Verlangen Sie also bei Ihrem Schuh- oder Spezialehändler ausdrücklich „Ideal“.
Dosen verschied. Grössen. Alleiniger Fabrikant: G. H. Fischer, chem. Zündholz- u. Fettwaren-Fabrik, Fehraltorf.

Hoher Nebenverdienst!

durch Vertrieb einer nützlichen interessanten Broschüre. Muster gegen 1 Fr. 65 oder Nachnahme versendet

R. V. Bürgi, 978
NESSLAU, Kt. (St. Gallen).

Gesucht:

Für schwer erziehbare Knaben, von denen der eine die 6. Primarklasse und nachher ein Gymnasium, der andere die 3. Sekundarklasse besuchen soll, passende Unterkunft bei Lehrers- oder Pfarrersfamilie, wo die betreffenden Knaben eine konsequente aber liebevolle Erziehung erhalten würden und unter steter Aufsicht wären.
Offerten unter Angabe der nähern Verhältnisse und des Kostgeldes an das Kinderfürsorgeamt der Stadt Zürich. 373

Welch edler Kollege würde einem jüngern,
stellenlosen Lehrer
gegen Entschädigung zu einer passenden Anstellung verhelfen? Event auch ins Ausland.
Schriftl. Offerten unter Chiffre L.381Z an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich. 381

Kleine Mitteilungen

— Der schweiz. Bund gegen die *unsittliche Literatur* will das Volk vor Schriften schützen, „die das Gemeine, Niedere, Exotische und Verbrecherische breit und mit Behagen ausmalt und verherrlicht und so die Leser in eine unreine, dumpfe und ungesunde Atmosphäre bringt.“ Von der Zentralschulpflege Zürich geht ein Gesetzesentwurf als Behörde-Initiative an den zürcherischen Kantonsrat, der die Verbreitung von Schundliteratur mit Busse von 20–10,000 Fr. belegen will. Einer Kommission, welche Polizei- und Erziehungsdirektion ernennen, ist die Begutachtung zweifelhafter Schriften zugeacht.

— Die Schülersausstellung *Bern* erhält die Portofreiheit bis zu 2 kg. Damit ist nun allen schweizerischen Schulausstellungen die Portofreiheit gewährt mit Ausnahme derjenigen von Zürich, die dem grössten schweizerischen, über den Kanton hinausreichenden Kreis dient...

— Vertreter der beiden romanischen Sprachstämme *Bündens* verlangen stärkere Berücksichtigung des Romanischen an der Kantonschule in Chur.

— *London* hat in drei Jahren 22 neue Schulhäuser (18,400 Schüler), 33 Schulerweiterungen (8840) und 39 Umänderungen in Schulhäusern (4800) durchgeführt.

— Der Schuldirektor von *London* (Education Officer ist der Titel), Sir Robert Blair, hat eine Besoldung von £ 1500 bis 2000.

— Der *englische* Lehrerverein erreichte 1918 — dem Jahr der grossen Unterrichts- und dem Pensionsgesetz — eine Mitgliederzahl von über 100,000.

— In *Oxford* wird an Stelle der getrennten Abteilungen für die Ausbildung der Lehrer an Elementar- und Mittelschulen eine Lehrerbildungsabteilung mit einem Direktor (£ 700) eingerichtet, der die pädagogische Ausbildung der Primar- und Mittelschulen obliegen soll.

— In der *Pfalz* sind die Schülerräte auf französischen Befehl aufgehoben worden. In München erklärt der Studentenrat den Senat seines Amtes enthoben; er will selbst die Leitung der Universität übernehmen.

Fortbildungsschule des R. V. Luzern.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (Mitte September 1919) ist die Stelle eines

Handelslehrers

(Hauptlehrers für Handelsfächer) zu besetzen.

Anmeldungen mit Angaben über Bildungsgang, kaufmännische Praxis und bisherige Lehrtätigkeit sind schriftlich, unter Beilage von Befähigungsausweisen u. Zeugnissen, sowie eines ärztlichen Attestes über den Gesundheitszustand, bis zum 25. Mai dem Chef der Unterrichtskommission, Herrn H. Staffelbach, Stadtbuchhalter, einzusenden.

Über die Anstellungsbedingungen gibt das **Rektorat der Fortbildungsschule** Auskunft.

Luzern, den 29. April 1919.

379

Die Unterrichtskommission.

Vakante Waisenelternstelle in Herisau.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Leiters in der hiesigen Waisenanstalt neu zu besetzen. Anfangsgehalt Fr. 2400. — mit freier Station für die Waiseneltern und deren Kinder unter 16 Jahren. (Das der Gemeindeabstimmung vom 4. Mai 1919 zu unterbreitende Besoldungsreglement sieht für die Waiseneltern ein Gehalt von Fr. 3000—4000. — vor). Anschlussmöglichkeit an die kantonale Lehrer-Pensionskasse mit teilweisem Beitrag aus der Gemeindekasse.

Der Antritt hat sobald als möglich, spätestens aber auf den 31. August l. J. zu erfolgen.

Anmeldungen mit Zeugnisausweisen und kurzer Lebensbeschreibung von pädagogisch gebildeten Bewerbern sind bis spätestens Donnerstag, den 15. Mai 1919, an den Präsidenten der Waisenkommission, Herrn Gemeinderat Traugott Walser, an der Hofegg in Herisau, zu richten.

Reglement und Hausordnung der Waisenanstalt können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Herisau, den 28. April 1919.

385

Die Gemeindekanzlei.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Unterschule Riem in Grub, App., ist neu zu besetzen. Besoldung Fr. 1900. — Teuerungszulage 700 Fr. Anmeldung und Zeugnisse nimmt bis zum 17. Mai entgegen Herr Hauptmann Tanner.

384

Die Schulkommission.

Goldach (St. Gall.)

Offene Lehrstelle.

An hiesiger Sekundarschule ist eine dritte Lehrstelle für die **sprachlich-historische Richtung** geschaffen worden, welche hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben wird. Anfangsgehalt Fr. 3800. — Wohnungsschädigung Fr. 500. — nebst Beitrag an die Pensionskasse.

386

Die def. Gehaltsregulierung für alle Lehrer, im Sinne einer Besserstellung, wird nächstens erfolgen.

Bewerber evang. Konfession wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen versehen, bis zum 19. Mai dem Schulratspräsidium, Herrn Dekan Kellenberger, einreichen.

Goldach, 5. Mai 1919.

388

Der Schulrat.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Zürich.

Hiemit machen wir die Tit. Schulbehörden und Herren Lehrer auf die in unserm Verlag erschienenen Hefte:

56

Bilder aus der Schweizergeschichte

- | | |
|--|---------------|
| Nr. 1. Der Schweizer Bauernkrieg, von Dr. Gottfried Guggenbühl | Preis 15 Cts. |
| Nr. 2. Die Burgunderkriege, von Dr. Alfred Mantel | „ 20 „ |
| Nr. 3. Der Sieg der Freiheit: Morgarten 1315, von Dr. Walther Hadorn | „ 20 „ |
| Nr. 4. Die Neugestaltung der Schweiz um 1815, von Dr. Emil Schaub | „ 30 „ |

Bei partieweise Bezug von 10 Ex. an gewähren wir 30% Rabatt.

Zentral-Dépôt: Dolderstr. 26.

Die Landw. Armen-Erziehungs-Anstalt Plankis b/Chur

sucht infolge Demission tüchtigen, in der Landwirtschaft und Jugenderziehung durchaus erfahrenen, prot.

377

Verwalter.

Anfangsgehalt Fr. 2500. — pro Jahr nebst freier Station für sich und Familie. Anmeldungen mit Zeugnissen und Referenzen, sowie Anfragen sind bis 15. Mai a. c. an den Präs. der Verwaltungskommission, H. Ant. Baumgärtner-Saluz, Chur, zu richten.

Hotel im Prättigau (Graub.) mit 50 Betten, in idealer Lage, dank seiner Bauart und dazugehörendem Garten und Wiesland vorzüglich als

Ferienheim

geeignet, ist eingetretener Umstände halber

zu verkaufen.

Offerten übermittelt sub Chiffre W 1106 Ch die Publicitas A.-G. Chur.

389

Soeben erschienen

Richtlinien

für eine Neugestaltung des gesellschaftlichen Lebens auf christlicher Grundlage.

Herausgegeben von der Kirchenpflege Zürich-Wipkingen.

Preis 40 Rp.

Die Zustände in unserem gesellschaftlichen Leben treiben immer offensichtlicher einer gewaltsamen Katastrophe entgegen. Es ist höchste Zeit, dass alle, die eine solche vermeiden möchten, sich auf den Weg besinnen, der an Stelle des drohenden Chaos die friedliche Entwicklung und den kulturellen Aufstieg der Gesellschaft zu bringen geeignet ist. Mit ihren Vorschlägen wendet sich die Kirchenpflege Wipkingen an alle, die guten Willens sind, gleichviel welcher politischen Partei sie angehören oder welchen Glaubens sie seien. Möge dieser eindringliche Appell nicht ungehört verhallen!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

100 Balladen aus der Schweizergeschichte

Herausgegeben von Ernst Eschmann.

207 Seiten, 80. Broschiert 7 Fr., gebunden 9 Fr.

Bei Bazug von 10 Exemplaren an je 1 Fr. billiger.

In diesem Bande sind die besten Balladen vereinigt, die aus der Schweizergeschichte geschöpft sind. Die Wahl geschah einzig nach künstlerischen Gesichtspunkten. Auch die Sage, die Mundart und die lyrische Betrachtung haben billigerweise Aufnahme gefunden. Jede Zeitepoche ist vertreten. Die vaterländischen und die deutschen Dichter rücken mit trefflichen Proben auf: Keller, Meyer, Frey, Leuthold, Spitteler, Lienert, Huggenberger, Vögtlin, Zahn u. a., von jenseits des Rheins Schiller, Uhland, Platen, Dahn, Schwab, Lingg, Grün, Simrock, Bürger, Stolberg u. a. Ernst Würtenberger hat das Buch mit einer kraftvollen Titelzeichnung ausgestattet.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und auch direkt vom Verlag.

Übernahme der Lehrerbesoldung durch den Staat.

Lang bevor sich die Gemeinde des Unterrichts der Kinder annahm, gab es in Stadt und Dorf Schüler und Lehrer. Ob wir die Schulgeschichte von Biel, Frauenfeld, Zuchwil, von Aarau, Elgg, Rheineck oder anderer Orte durchblättern, überall finden wir einen mühsamen Aufstieg vom Privat-Unterricht zur Gemeindeschule, die in den Städten bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch gar sehr den Charakter der Armenschule besass. Langsam, hier früher, dort später, wandelte sich die Hausstube des Lehrers zur Gemeinde-Schulstube. Die Scheiter, welche die Kinder einst zum Erwärmen des Schulhauses mitzubringen hatten, wichen dem Brennholz, das die Gemeinde zur Beheizung des Schulhauses liefert, und der Schulbatzen, den die Kinder allmonatlich an den kärglichen Lohn des Lehrers zu entrichten hatten, machte der Schulsteuer Platz. Wie sehr die Verhältnisse von einst, auf die mancher junge Lehrer heute mit Lächeln zurückblickt, noch in unsere Zeit hineinspielen, das erfahren nicht nur die Lehrer, die noch mit der Reinigung und Beheizung der Schulräume belastet sind und sich dafür eine billige Entschädigung erst erkämpfen müssen, wie die Lehrer in den schönen Gemeinden Appenzells, sondern sozusagen wir alle, wenigstens die Lehrer der Volksschule. Hat sich die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts, die Art. 27 der B.-V. festlegte, auch in den meisten Kantonen zur unentgeltlichen Abgabe der Lehr- und Lernmittel ausgedehnt, so legt sich für die obere Volksschule das Schulgeld noch sehr häufig als Belastung, ja Hindernis auf den Besuch der Sekundar- und Bezirksschulen. Und wie weit liegen Neujahrs- und andere Geschenke zurück, die s. Z. dem Lehrer wesentlich als milden Beitrag zum Lebensunterhalt gewährt worden? Mit den gesetzlichen Vorschriften über Ausbildung und Fähigkeitsausweis der Lehrer, wie sie die Schulgesetze der Dreissiger Jahre des vorigen Jahrhunderts zunächst den regenerierten Kantonen brachten, sicherte der Staat (Kanton), doch nicht allerwärts, in Appenzell A.-R. heute noch nicht, dem Lehrer einen bestimmten Mindestgehalt zu, der ihm einen bescheidenen Lebensunterhalt ermöglichen sollte. Die Besoldungsansätze, an sich überall bescheiden genug, wechseln von Kanton zu Kanton. Wie vor fünfzig und mehr Jahren, so gleichen die kantonalen Lehrerbesoldungsgesetze noch heute einer Musterkarte, die in den kantonalen Steuergesetzen ihr ebenso buntes Gegenstück, ja auch ihre Farben findet. Jedes Kantonsbild aber spiegelt wieder eine

starke Verschiedenheit der ökonomischen Verhältnisse und damit der Steuerkraft der Gemeinden. Unter ihrer ungleichen Kraft und Leistungsfähigkeit aber leidet die Schule, leiden die Lehrer. Die Geschichte der Lehrerbesoldungen ist, hier etwas mehr, dort etwas weniger, ein Kampf um die Teilung der Schullasten zwischen Gemeinde und Staat (Kanton). Der starken Selbständigkeit der Gemeinden entspricht deren Bestreben, so weit als möglich selbst für die Schule zu sorgen. Der Staat hat aber ein Interesse daran, dass die Schulen aller Gemeinden, nicht nur der geldkräftigen, gut seien; denn er bedarf der gutgeschulten Bürger in jeder Gemeinde. Die ungleiche wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinwesen hat zur Folge, dass der Staat den zurückbleibenden, den schwächeren Gemeinden um so mehr helfen muss, je grösser seine Anforderungen an die Schule sind und je grösser die Anforderungen der Schule an ihren Träger, an die Gemeinde sind. In diesem Sinne bewegt sich Teilung der Schullasten zwischen den beiden Schulträgern, dem Staat und der Gemeinde, seit Jahrzehnten.

Dem ist so nicht bloss in den Kleinstaaten unserer Kantone. Auch in Grosstaaten. England unterstützte die Volksschule erstmals 1834 mit £ 20,000. Heute hat es ein Unterrichtsbudget von 32 Millionen Pfund, und durchschnittlich leistet der Staat an die Schulausgaben der Gemeinden 50%, Schottland geht noch weiter. In Schweden übernahm, ähnlich wie bisher im Kanton Zürich, der Staat zwei Drittel des Grundgehalts und die Alterszulagen. Preussen schuf 1909 durch das Schulbedarfsgesetz die Provinzial- und Kreisschulkassen, um einen Ausgleich in den Schullasten der Gemeinden herzustellen. In Baden ist der Staat der Zahler, lässt sich aber von den Gemeinden, je nach Steuerkraft, Beiträge an die von ihm bezahlten Lehrstellen leisten. Ein Weg zum Ausgleich ist auch die Errichtung grösserer Schulverbände, wie sie der Kanton Zürich durch die Vereinigung der Schulgemeinden anstrebt. Durchschlagend sind England und Schottland vorgegangen; jenes hat durch die Bill von 1902 die mehreren Tausende von Schulkreise getauscht, dieses hat letztes Jahr die 950 Ortsschulbehörden auf 38 Kreisbehörden vermindert und damit die Schullasten auf ebenso viele leistungsfähige Schulverbände gelegt. Wer bei uns das bemühte Bild betrachtet, das sich ergibt, wenn die Kantone, von der Notwendigkeit einer bessern ökonomischen Stellung der Lehrer überzeugt, die Gemeinden einladen, ihren Lehrern Teuerungszulagen zu gewähren, und 50% davon zu übernehmen versprechen, die

Gemeinden aber nichts oder so wenig beschliessen, dass zweimal 50% davon ein Almosen sind, dem fällt das Wort ein: Wir gehen an unserer Kleinheit zugrunde. Eine unmittelbare Folge von Erscheinungen dieser Art, wie sie sich nicht bloss in den kleinen, sondern auch in grössern Kantonen zeigen, ist der Gedanke: Wenn der Kanton die Gemeinden nicht zu einer notwendig erachteten Leistung anzuhalten vermag, oder wenn die Gemeinden nicht imstande sind, diese Leistung aufzubringen, dann übernehme der Staat (Kanton) die gesamten Schulausgaben und lasse sie gleichmässig von allen seinen besteuerten Bürgern tragen. Zu diesem Schluss sind jüngst zwei Lehrerverbände gelangt, der bernische und der aargauische Lehrerverein. In Eingaben an die Behörden verlangen sie kurz und bestimmt: Übernahme der Lehrerbesoldungen durch den Staat.

Schon jetzt tragen Kantone die Ausgaben für die Universitäten, die Kantonschulen, landwirtschaftlichen Schulen, Technikum. Warum soll die Kraft des Kantons vor der Volksschule halt machen? Dem Staat sind alle Kinder gleich lieb, zu Stadt und Land; er hat ein Interesse daran, dass eines jeden Bürgers Kraft entwickelt und der Gesamtheit nutzbar gemacht werde. Trägt der Staat die Schullasten zur grossen Hauptsache, so verschwindet die Ungleichheit der Schulsteuer, die in einer Gemeinde heute zwei-, dreimal grösser ist als in der Nachbargemeinde. Als Träger der Schule wird der Staat den Lehrer der kleinen Schule ebenso gut stellen, wie den Lehrer der grossen Gemeinde. Das kleine Dorf ist damit in seinen Ansprüchen an gute Lehrkräfte nicht mehr zurückgesetzt. Da der Kanton Vorbildung, Fähigkeitsausweis, Pflicht und Lehraufgabe des Lehrers umschreibt, ihn mit seinem Auge beaufsichtigt, mit seinen Verordnungen lenkt und leitet, bis er ihn verabschiedet und als müden Pensionär in seine Arme nimmt, so ist es nur recht und billig, dass er den Lehrer, den Hüter der kommenden Staatsbürger, voll und ganz auch besolde. Stadt und Land werden dadurch gleichgestellt. Das ist durchaus demokratisch. Zwischen den Lehrern wird jeglicher Neid ausgeschaltet. Die Forderung: Übernahme der Lehrerbesoldung durch den Staat hat vieles für sich, auch wenn sie nicht die restlose Übernahme der gesamten Schullasten durch den Staat bedeutet. Und doch ist's, als ob sich manchem Lehrer die Frage aufdränge: Hast du auch wohl bedacht, was du mir rätst? Worin liegen diese Bedenken?

Wer von Kunst redet, von dem erwarten wir, dass er uns eine Türe aufstosse und einen Garten voll Blumen zeige, oder in ein Gefilde führe, darin eitel Lust und Frieden herrscht. Wir verbinden so gern mit der Kunst Vorstellungen der reinsten Freude. Es ist, als müssten uns Fesseln abgenommen werden, als ginge die Sonne auf, in ihren Strahlen verlöschte der Unterschied von Gut und Böse; wir brauchen die Schatten nicht zu sehen, die Sünde und Schuld und Tod ausbreiten und womit wir geängtigt werden. Das ist auch das Land der Freiheit; die Geetze werden nicht zu Fesseln, sie dienen allein der Schönheit. *Wilh. Steinhausen (Diem, Bildbetrachtung.)*

Zur Besoldung der Bündner Sekundarlehrer.

Durch die Beschlüsse der Kant. Konferenz von Thusis (10. April 1919) verlangen die Bündner Lehrer 1. eine Gemeindebesoldung von a) 1300 Fr. für Primarlehrer mit 26 Schulwochen (d. i. 50 Fr. auf die Woche), mit jeder weitem Schulwoche 100 Fr. mehr. b) 2300 Fr. für Sekundarlehrer mit sieben Schulmonaten (d. i. auf die Woche Fr. 76.60), mit jeder weitem Schulwoche 150 Fr. mehr. 2. eine kantonale Besoldungszulage von 1100 bis 1500 Franken, je nach den Dienstjahren, für Primar- und Sekundarlehrer. Vom Standpunkt der Sekundarschule aus stellte ich in Thusis folgende, von der Konferenz abgelehnte, Anträge: 1. Die bisherige kantonale Zulage an die Sekundarschulen ist aufzuheben; dafür gewährt der Kanton den Lehrern der Sekundarschulen persönliche Zulagen und zwar 700 Fr. an unpatentierete, 1000 Fr. an patentierte Sekundarlehrer. 2. Die Gemeinde gewährt Primar- und Sekundarlehrern die gleiche Wochenbesoldung.

Warum habe ich diese Anträge gestellt? Seit einigen Jahren leistet der Kanton an jede Sekundarschule, je nach der Schuldauer und je nach der Art der Schule (Kreis- oder Gemeindeschule) einen jährlichen Beitrag von 500 bis 800 Fr. Dies ohne Rücksicht auf die Zahl der Lehrkräfte einer Sekundarschule. Und diese Art der Unterstützung der Sekundarschule durch den Kanton wird nach den Beschlüssen von Thusis fortbestehen. Liegt darin nicht eine Unbilligkeit gegenüber grössern Schulen, wenn diese für zwei und mehr Lehrer nur so viel erhalten als eine Sekundarschule mit nur einem Lehrer? Was würden die Gemeinden sagen, wenn der Kanton statt der Zulagen an jeden Primarlehrer d. h. an jede Lehrstelle, an alle Schulen, also an die Gemeinde mit einem Lehrer, wie an die mit mehreren Lehrern, den gleichen Beitrag gewährte? Die Folge dieser Art kantonaler Leistungen wäre doch die, dass die Gemeinde für jede weitere Lehrstelle alle Ausgaben selbst zu tragen hätte, was jedenfalls die Errichtung neuer Lehrstellen nur hindern, die Zahl überfüllter Schulklassen aber vermehren würde. Nicht anders ist's mit den Sekundarschulen.¹⁾ Schulkreise, die bei gerechter Unterstützung durch den Kanton, eine zweite oder eine dritte Lehrstelle schufen, werden dies unterlassen, wenn sie beinahe allein für die Lehrerbesoldung aufzukommen haben. Während früher die durchschnittliche Klassenstärke der Bündner Sekundarschulen kleiner war, als in andern Kantonen, ist es heute bald umgekehrt. Um doch den Kantonsbeitrag an neue Lehrstellen der Sekundarschule zu erhalten, werden die Gemeinden auf Wege gedrängt, die der Schule nicht förderlich sind. So hat z. B. Ilanz eine Trennung der Sekundarschule in eine Gemeinde- und eine Kreissekundarschule vorgenommen, statt die Schule zu erweitern und zweckmässig zwischen zwei Lehrkräften nach Fächern zu teilen. Aus gleichem Grund führt Poschiavo zwei getrennte Sekundarschulen.²⁾ Gründe der Gerechtigkeit und eine gesunde Entwicklung der Sekundarschule erfordert darum, dass der Kanton die Sekundarschulen nach der Zahl der Lehrstellen unterstützt, also die Zulage an jeden einzelnen Lehrer ausrichtet. Die Mehrbelastung des Kantons betrüge höchstens 30,000 Fr. Wenn eingewendet wird, dass hiedurch Chur hauptsächlich Vorteil zöge, so wäre das Gleichgewicht wieder herzustellen, indem die längst gewünschte Aufhebung der z. B. Realklasse an der Kantonschule durchgeführt wird. Damit ergäbe sich durch meine Anträge eine Mehrausgabe von kaum 20,000 Fr. Diese läge entschieden im Interesse unseres gesamten Sekundarschulwesens.

Wenn ich persönliche Zulagen an die Sekundarlehrer und für Primar- wie Sekundarlehrer gleiche Wochenbesoldung von der Gemeinde fordere, so geschieht dies, um den Gemeinden die Errichtung neuer Sekundarlehrstellen zu erleichtern. Erreicht wird damit, dass der Gehaltsunterschied zwischen Primar- und Sekundarlehrer der gleiche bleibt und sich nicht nach der Schuldauer ändert. Nach der These Zinli erhält z. B. ein Sek.-Lehrer für 7 Schulmonate 600 Fr. mehr als der Primarlehrer mit gleicher Schulzeit, während bei 10 Schulmonaten für beide der Sekundarlehrer 1200 Fr. mehr bezieht als der Primarlehrer.

Die Mehrbesoldung des Sekundarlehrers beruht nicht in der Rücksicht auf seine Familienausgabe, sondern auf seiner Stellung und seinen vermehrten Studienausgaben. Diese beiden Momente kommen überall in gleicher Weise in Betracht und ändern sich nicht nach der Schuldauer. Aus den angeführten Gründen rechtfertigt es sich auch, dass Sekundarlehrer mit abgeschlossener Bildung einen höhern kant. Beitrag erhalten, als die, welche keine besonderen Auslagen für die Ausbildung zum Sekundarlehramt hatten. Die Hochschulbildung soll damit gefördert werden und für Lehrer an Sekundarschulen als wünschenswert gelten. Damit werden die nicht akademisch gebildeten Lehrer nicht hintangesetzt; sie werden zur Anstellung gelangen, wenn sie ein besseres Primarlehrer-Zeugnis und bessere praktische Ausweise besitzen. Bei gleicher Eignung aber dürfte dem akademisch Gebildeten der Vorzug gegeben werden, ohne dass sich die andern über Zurücksetzung beklagen können. So lange ein akademisch vorgebildeter Sekundarlehrer nur 300 Fr. mehr bezieht, wird den Primarlehrern auf der Sekundarschulstufe kaum wesentlicher Wettbewerb erwachsen. Inhaber von Sekundarlehrstellen werden nicht betroffen. Wird aber den Gemeinden die Errichtung von Sekundarlehrstellen erleichtert, so kommt das auch den Primarlehrern zugute, die aufwärts d. h. in die Sekundarschule hineinstreben.

Aus den angenommenen Thesen Zinsli ergibt sich noch etwas Eigentümliches: Bei einer Schulzeit von 7 Monaten kommt der Sekundarlehrer auf eine wöchentliche Besoldung von 113 Fr. (alles inbegr.); für eine erweiterte Schuldauer soll er wöchentlich 150 Fr. erhalten. Dass daraus Sekundarlehrer mit längerer Schulzeit einen gewissen Vorteil hätten, braucht niemand zu schmerzen; aber sehr leicht könnte dadurch die Verlängerung der Schule über 7 Monate hinaus gefährdet werden, ja die Gefahr einer Verkürzung bestehender Schulzeit in Sicht treten, was weder der Schule noch dem Lehrer von Vorteil wäre.

Wer die geäußerten Ansichten und Anträge prüft, wird erkennen, dass sie im Interesse der Schule und der Lehrerschaft liegen. Persönliche Beweggründe leiten mich nicht; denn nach meinem Vorschlag erhielt ich 150 Fr. weniger Besoldung als nach den Konferenzbeschlüssen. Die Lehrer der bündnerischen Sekundarschulen werden sich, so hoffe ich, die angedeuteten Änderungen bestehender Verhältnisse ernsthaft überlegen und prüfen, was zu erstreben ist. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der berührten Fragen ist es jedenfalls geboten, dass sie allernächstens in einer Sekundarlehrer-Konferenz dazu Stellung nehmen.³⁾

F. Hunger.

Anmerkungen d. R. 1. Freilich ist es da anders und zwar ganz anders; der Kanton richtet ja auch an jeden Sekundarlehrer, also an jede Lehrstelle Beiträge aus und soll es auch in Zukunft tun, gerade wie an jede Primarlehrerstelle. Der angeführte Vergleich ist also total verfehlt. Ebenso wenig stimmt die hier noch folgende Behauptung, dass die Gemeinden für neue Lehrstellen die Besoldung allein aufzubringen haben, indem ja der Kanton nach dem in Thesus angenommenen Vorschlag Zinsli auf die Lehrstelle 1100 bis 1500 Fr. leisten soll.

2. Da haben jedenfalls andere Gründe den Ausschlag gegeben, im letztern Falle z. B. konfessionelle, und nicht die paar hundert Fränklein.

3. Es dürfte einer befriedigenden Erledigung der Besoldungsangelegenheit kaum förderlich sein, wenn nun sogar die Lehrer selbst an den Thusner Beschlüssen rütteln wollten. Die Herren Sekundarlehrer werden es sich gewiss zweimal überlegen, bevor sie darauf eingehen.

Tolstoi und die Geschichte.

I. Die Wertung der Geschichte als Wissenschaft hat schon manche Einschränkung erfahren. Goethe hielt die Weltgeschichte selber für das „Absurdeste“, das man sich denken könne. Nietzsche und Schopenhauer warfen ihr vor, man lerne aus ihr nichts. Burckhardt hielt sie für die „unwissenschaftlichste aller Wissenschaften“ und Deussen stellt

den Wahrheitsgehalt der Poesie über den der Geschichte, welche „von Lüge durchsetzt, das Geschehene unvollständig und in unzulänglicher Motivierung vorführt“. Diese Skepsis steigerte sich in Tolstoi zur völligen Verneinung. In seinem Romane „Krieg und Frieden“ sind seine Argumente deutlich niedergelegt. Im zweiten Teile des Epiloges führt er folgendes aus:

Der Gegenstand der Geschichte ist das Leben der Völker. Die Historiker des Altertums haben die Wirksamkeit einzelner geschildert im Glauben, das ganze Volk dargestellt zu haben. Die neue Geschichtsschreibung tat dasselbe, nur setzte sie für die mit göttlicher Gewalt Begabten die Helden mit übermenschlichen Fähigkeiten und untersuchte die Erscheinungen statt die Ursachen der Gewalt. Auch behauptet sie, die Zivilisation oder die Wohlfahrt sei das Ziel der geschichtlichen Entwicklung. Nun gebe die Geschichte „widerspruchsvolle Auskünfte“ und gleiche dem Tauben, der Fragen beantworte, die niemand gestellt habe. Die an Stelle der göttlichen Macht der Alten getretene „Kraft“ der Modernen erscheine ganz verschieden, meist als Ergebnis vieler in allen Richtungen laufender Einzelkräfte und je nachdem es zu ihren Theorien passe, sei die Macht das Ergebnis der Ereignisse oder umgekehrt. Auch wenn man diese Kraft eine Idee nenne, sei der Zusammenhang mit der Masse noch unerklärt. Da aber die Lebenden alle unter sich in geistigen Beziehungen stehen, ist auch ein Zusammenhang mit ihrer geschichtlichen Entwicklung da. „Solange die Geschichte einzelner geschrieben wird, statt die aller Menschen, die an einem Ereignis teilgenommen, fehlt jede Möglichkeit, das Leben der Menschheit zu schildern, ohne den Begriff dieser treibenden Kraft.“

Die Kernfrage an die Geschichte sei: Was ist Macht? Sie soll der „Gesamtwille der Masse“ sein, und die Historiker nehmen an, sie übertrage sich entweder unbedingt auf die „Helden“, oder bedingt, oder dann bedingt unter Bedingungen, die unbekannt sind.“ Die aus diesen Meinungen sofort entstehenden Schwierigkeiten wurden ganz einfach mit Abstraktionen wie: Freiheit, Gleichheit, Fortschritt, Kultur erklärt. Die Übertragung der Macht könne nun nicht nachgeprüft werden, weil sie nie stattfindet. Bei jedem Ereignis seien Menschen da, nach deren Willen es sich vollzogen zu haben scheine. Doch sei der Wille, der oft unvollkommen ausgeführt werde, nur ein Teil der Ereignisse. Macht ist für Tolstoi darum „die Abhängigkeit, die zwischen dem Willensausdruck und der Vollführung des Willens besteht.“ Vor allem bestreitet er, ein Befehl sei Ursache eines Geschehnisses, da jedem Befehl ein anderer vorausgehe.

Überall in der Geschichte berühre man die unlösbare Frage nach der Freiheit des Willens. Ist dieser frei, bestände die Geschichte nur aus Zufällen; sei aber nur ein Gesetz da, sei er unfrei. Wie Schopenhauer, lässt er jede Wandlung vom Charakter und den Motiven abhängen; um leben zu können, täusche sich der Mensch die Freiheit vor. Der Widerspruch ist daher gehoben: nicht der Wille, sondern unsere Vorstellung von ihm ist Gegenstand der Geschichte. Je weiter ein Ereignis zurückliegt, je zweifelhafter wird die Freiheit und desto grösser die Notwendigkeit, weil wir die Ursachen besser kennen. Einen freien Menschen können wir uns nur ausserhalb des Raums, der Zeit und Kausalität vorstellen, so dass wir auf das „unerforschliche Wesen des Lebens“ stossen müssen. Das Bekannte nennt nun die Geschichte „Notwendigkeit“, das Unbekannte „Freiheit“. Die Äusserungen der Kraft dieser Freiheit in Raum, Zeit und Kausalität bilden, genau genommen, den Gegenstand der Geschichte, die Freiheit selber zu suchen, sei Sache der Metaphysik. Wolle die Geschichte die Völker schildern, müsse sie die „Ursachen“ beiseite lassen und die, in untrennbarem Zusammenhange stehenden, den unendlich kleinen Elementen der Freiheit gemeinsamen Gesetze suchen.“ (Dieselbe Ansicht äusserte bereits W. v. Humboldt in den „Briefen an eine Freundin“, 6. Sept. 1825.) Umwälzungen kämen gar nicht von geographischen oder ökonomischen Verhältnissen her, da sie keine Folgen des freien Willens seien. Die Annahme der Abhängigkeit der Persönlichkeit sei allein vernünftig und führe zu Gesetzen, die von Ewigkeit her vorausbestimmt seien. Die „nicht empfundene Abhän-

gigkeit“ von dieser Vorausbestimmung sei darum der Wegweiser, dem die Geschichte zu folgen habe. Und dieser führt Tolstoi zu seiner Schlussfolgerung: „Nur unbewusstes Handeln bringt Früchte.“

II. Diese grundlegenden Thesen hat Tolstoi der Schilderung der Ereignisse des Feldzuges Napoleons gegen Russland zugrunde gelegt. Er bestreitet, dass dessen Ursachen in dem Unrecht liegen, das dem Herzog von Oldenburg angetan worden, oder in der Nichtachtung des Kolonialsystems oder der Herrschsucht Napoleons. Ebenso wichtig sei der Wunsch jedes französischen Korporals gewesen, wieder zu dienen. Folglich seien „Milliarden von Ursachen“ zusammengekommen, und wäre nur ein Glied der Kette anders gewesen, hätte das Ergebnis auch anders sein müssen. Und Napoleon? Das „korsische Ungeheuer voller Dummheit und Niedertracht“ sei nie mehr als 1812 jenen Gesetzen unterworfen gewesen, die ihn zwangen, das zu tun, wovon er glaubte, es entspringe seinem freien Willen. Denn je mächtiger ein Mensch, je klarer sei die Vorausbestimmung seiner Taten: „bei geschichtlichen Ereignissen sind die grossen Männer nur die Etikette, die jenen den Namen geben; sie alle sind willenlose Werkzeuge des ewigen Geschehens“. Darum schildert er Napoleon stets als Narren und bestreitet sein Genie: in seinem „Schauspielerinstinkt“ spielte er klug die Rolle des grossen Feldherrn. Alles „gelang“ ihm! Überhaupt würden Schlachten durch jenen Augenblick moralischen Schwankens entschieden, wo es entweder Hurra! oder Verloren! heisse, und nie durch Genialität eines Feldherrn; denn so etwas gebe es nicht. General Kutusow schreibt er nur Erfahrung zu: er hätte begriffen gehabt, dass einer nicht Hunderttausende lenken könne und habe darum nach dem „Geiste des Heeres“ geforscht, der die Ereignisse zur Reife bringe.

Die Schlacht bei Borodino (7. Sept. 1812) gilt Tolstoi als unsinnig. Auch hätten die Russen nicht, wie fälschlich behauptet werde, die beste Stellung ausgesucht, sondern eine zufällige und schlechte, weil sie die Schlacht noch nicht erwartet hätten. Die angenommenen Stellungen seien falsch, da die Schanzen von Schewardino nicht als Bollwerk vor, sondern in der Hauptstellung lagen, was man nachträglich gefälscht habe, um die Fehler Kutusows zu verdecken. Tolstoi zeichnete einen verbesserten Plan zu der Schlacht. Während zwischen Kutusow und seinem Generalstabschef Bennigsen Zwiespalt herrschte, handelten auf der gegnerischen Seite die einzelnen Generale, ohne Napoleon zu fragen. Nach Borodino zeige sich in der Laufbahn Napoleons plötzlich etwas Neues: das Gesetz sei erfüllt und schrittweise müsse er Dummheiten machen, die ihn zu Fall brächten. Bei Borodino sei ein moralischer Sieg für die Russen gewonnen worden. Nach dem „gegebenen Anstosse“ konnte das französische Heer noch bis Moskau vordringen; da aber zeigten sich die Früchte jener Schlacht: die „grundlose Flucht, die Rückkehr auf die alte Strasse nach Smolensk, der Untergang des Heeres und des ganzen napoleonischen Frankreich, das zum erstenmale bei Borodino „die Hand eines mächtigeren Gegners“ gefühlt habe. Weil die physische Möglichkeit eines Angriffs auf Seite der Russen nicht da war, mussten sie schrittweise zurückgehen und so fiel Moskau. Der Urheber des berühmten Brandes ist aber nicht Graf Rostoptschin, „der erregte sanguinische Beamte, der fürs Volk kein Verständnis hatte“. Die Reichen flohen, nur die Armen blieben und brannten die leeren Wohnungen nieder, weil dies im Charakter der Russen liege. „Moskau brannte nieder durch die Tabakpfeifen, Küchen, Wachtfeuer, die Nachlässigkeit der Einwohner und Soldaten“. Wichtig aber ist vor allem, dass „Mütterchen Moskau“ die Disziplin der Eindringlinge erschütterte und sie in wenigen Wochen zu Mordbrennern machte. Nun wurde die physische Anziehungskraft der Massen so gross, dass sie sich auf dem Rückzuge von selber vorwärts schoben. Die Vernichtung des Gegners ist also gar nicht die Folge des russischen Heldenmutes, und der berühmte Flankenmarsch nach Krasnoi ist nichts weniger als genial. Die Russen wichen einfach dorthin aus, weil ihr Proviant längs des Flusses Oka aufgestapelt lag; habe doch im Kriegsrat zu Fili der Gedanke des geradlinigen Rückzuges bis Nischni-

Nowgorod vorgeherrscht. Da Angriffe bei den Franzosen natürlich unmöglich waren, griffen die Russen aus Neugier und Tatendrang an; infolge der für sie nun günstigeren Stärkeverhältnisse lag die Schlacht in der Luft, und so fiel das Treffen von Tarutino für die Russen günstig aus. Wenn es freilich nicht brachte, was General Toll erwartet hatte, entschied es dafür den Feldzug, weil es den Übergang von der Verteidigung zum Angriffe brachte. (Schluss folgt.)

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Am 12. April traten in Bern ehemalige Studierende französischer Hochschulen zusammen, um eine Vereinigung zu gründen, die sich die Pflege gegenseitiger Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich zur Aufgabe macht. Zu erstreben ist u. a., dass die Studienzzeit an schweiz. Universitäten von den Behörden Frankreichs anerkannt wird. Die Gesellschaft nennt sich Association amicale suisse des anciens élèves des Ecoles supérieures françaises. Sekretariat: Bern, Marktgasse 2. — Am 3. Mai hielt Hr. Prof. Dr. P. Clairmont seine Antrittsrede an der Universität Zürich über die Chirurgie im Kampf gegen die Infektion. — Heute hält Hr. Professor Dr. E. Howard, Zürich, seine Antrittsrede über die Erschöpfung der Literaturformen. — Die juristische Fakultät der Universität Freiburg beantragt eine Professur für internat. Privatrecht, Auslandsrecht und Rechtsvergleichung, sowie eine schweiz. Sammelstelle für ausländische Gesetzgebung. — In Bern starb am 1. Mai Hr. Dr. Hermann Walser, Professor für Geographie an der Universität, im Alter von 48 Jahren. Als Sekundarlehrer wirkte er in Herzogenbuchsee; dann wurde er an das Gymnasium in Bern und dann an die Universität berufen. Eine stille, feine Gelehrtennatur, ein gründlicher treuer Arbeiter auf seinem Wissenschaftsgebiet sinkt mit ihm ins Grab. Unsern Lesern wird sein Begleitwort zur Schweizerkarte, d. i. eine Schweizergeschichte mit vielen praktischen Winken, bekannt sein.

— Der Jahresbericht der Universität Zürich (Orell Füssli, 67 S. mit 6 Bildnissen, 1 Fr.) bringt die Rektoratsrede von Prof. Dr. Vetter „Friedensideale eines Revolutionärs“, die den früh verstorbenen Dichter Shelley manchem Akademiker wieder näher rückt. In dem Wechsel innerhalb des Lehrkörpers (176) sind bis Ende März sechs Todesfälle erwähnt: die Prof. Osk. Wyss, H. Hitzig, H. Blümner, H. Ruge und die Privatdozenten O. Steiger, H. Hössli, deren Lebensbild dem Bericht beigegeben ist. Von dem stets neu-strömenden Leben der Universität zeugen ein Dutzend veränderter Reglemente und Verordnungen, 10 Ehrenpromotionen und 157 Doktorprüfungen. An Vermögen verzeichnen die verschiedenen Anstalten und Einrichtungen: Krankenkasse der Studierenden 141,632 Fr., Unfallkasse 70,000 Fr., Fonds zu Stipendienzwecken 172,121 Fr., Pensionskasse der Professoren, Vorschlag 92,878 Fr., Hochschulverein 90,000 Fr., Stiftung für wissenschaftl. Forschung 519,000 Franken, Hochschulfonds 720,511 Fr., Exportfonds 297,892 Franken. Unter den Schenkungen seien erwähnt: eine Marmor-Nachbildung der Niobide (v. U. Höpli), 16,000 Fr. für den Bildschmuck des Westeinganges (Dr. Schindler-Escher), 11,280 Fr. Ertrag von G. Kellers Werken. Die Ausgaben des Hilfswerks für kriegsgefangene Studierende erforderten 60,993 Fr.

Volksabstimmungen vom 4. Mai. Eidg. Kriegssteuer: 299,364 Ja, 162,825 Nein. Kt. Bern, Oblig. Krankenversicherung: 43,375 Ja, 20,760 Nein. Solothurn, Beamten-u. Lehrerbildungsges.: 12,213 Ja, 9270 Nein. Schaffhausen, Gesetz betr. d. Lehrlingswesen: 3185 Ja, 2945 Nein. Zürich, Vereinigung Winterthur 80,050 Ja, 12,244 Nein.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Zürich. Wetzikon, Sek.-Sch. G.-Z. 600—1800 Fr. (W. 900). Uster Sek.-Sch. G.-Z. 600—1400 Fr. (W. 1000); ein Antrag auf 1800 in Minderheit. Elsau, Pr.-Sch.: G.-Z. 150 bis 600 Franken (W. 500). „Die Stimmung in der Versammlung liess den Schluss zu, dass auch etwas höhere Ansätze gutgeheissen worden wären“ (Ldb.). Bergmeilen: G.-Z. 300—1200 Fr., Arb.-Ln. 5 bis 30 Fr. auf die Jahresstunde.

Erlenbach. Annahme des Antrages der Schulpflege (?hoch). Grafstall. G.-Z. bis 1500 Fr., Arb.-Ln. G.-Z. 150 Fr. u. T.-Z. 50 Fr., Kindergärtnerin, B. 2000—2500 Fr. Männedorf. Sek.-Sch. G.-Z. 150—1450 Fr., jährl. St. 100 Fr. (W. 850 Fr.). — Kt. Bern. Büren a. A. Sek.-Sch. A.-B. von 3700 auf 5000 Fr., 10 jährl. A.-Z. von 200 Fr., Arb.-Ln. 400 Fr. f. d. Klasse u. 5 A.-Z. von 40 Fr. nach je zwei Dienstjahren. Langenthal. Sek.-Sch.: A.-B. von 4500 auf 6000 Fr., 6 A.-Z. von 250 Fr. nach je zwei Jahren, Arb.-Ln. 420 Fr. d. Klasse, 6 A.-Z. von 30 Fr. nach je zwei Jahren. Hilfslehrer, Woch.-St. 210 bis 250 Fr. Kirchberg. Sek.-Sch.: A.-B. von 4000 auf 5500 Fr., 5 A.-Z. von 200 Fr. nach je zwei Jahren. — Kt. Glarus. Ennenda. Pr.-L.: B.-E. von 1900—2400 Fr. auf 3800—5000 Fr.; Ruhegehalt des Hrn. H. von 1200 auf 2500 Fr. — Kt. Appenzell A.-R. Gais. T.-Z. 1500 Fr., Arb.-Ln. 900 Fr.; K.-Z. 150 Fr. — Kt. Thurgau. Landschlacht. B.-E. auf 3200 Fr. Weerswilen auf 3000 Fr. — Kt. Waadt. Antrag der Regierung. T.-Z. für Lehrer und Lehrerinnen 1000 Fr., dazu Kinder-Z.

Lehrerwahlen. Bern. Mädch.-Sek.-Schule: Frl. Dora Estermann v. Bern. Neuenegg. Sek.-Sch.: Hr. Heinr. Kleinert v. Affoltern, Z. Langnau i. E. Sek.-Sch.: Hr. R. Zbinden, Sohn des im März verstorbenen Hrn. Zb. („Der Väter Segen baut den Enkeln Häuser“), Vorsteher: Hr. Stuker. Amriswil, Sek.-Sch.: Hr. J. Geissbühler von Romanshorn. Iddazell, Waisenanstalt, Versteher: Hr. Pfr. Duttli, Sommeri. Eschenberg. Pr.-Sch.: Hr. Wyss von Hessigkofen, Gretzenberg: Hr. Osk. Schenker von Däniken. Grenchen: Frl. B. Büttiker in Steindorf und Hr. W. Schilt. Kreuzlingen: Hr. Joh. Allenspach in Emmishofen und Hr. Joseph Holtz von Eschenz.

Basel. An der Frauenarbeitsschule findet vom 28. April bis 10. Mai 1919 für die im Amte stehenden Arbeitslehrerinnen (86) der Primar-, Sekundar-, Töchter- und der Freien Schule ein Fortbildungskurs zur Einführung in die gestaltende Unterrichtsweise statt. Kursleiterinnen sind Frl. Hanna Dick, Lehrerin an der Frauenarbeitsschule, und Frl. Johanna Schärer, Arbeitsschulinspektorin in Zürich. s.

Bern. Die Lehrerschaft wird ungeduldig, da ihre Besoldungsordnung noch auf sich warten lässt, während die Beamten seit Januar zu neuen Ansätzen gekommen sind. Wenn der Grosse Rat am 8. Okt. 1918 für Beratung des Besoldungsdekretes der Staatsbeamten eine Kommission einsetzte, als noch keine Vorlage der Regierung bereit lag, aber am 22. April 1919 es nicht über sich brachte, für das Besoldungsgesetz der Lehrer, wofür eine Vorlage erwartet wird, zum voraus eine Kommission zu bestellen, so muss das die Lehrerschaft als Ungleichheit empfinden. In den Eingaben vom November 1918 und März dieses Jahres hat sie die Dringlichkeit eines Besoldungsgesetzes wiederholt nachgewiesen. Sie wird dem Unterrichtsdirektor Dank wissen, wenn er selbst das Lehrerbesoldungsgesetz steuert und dies nicht dem Finanzdirektor überlässt. Aber der Grosse Rat tat mit der Ablehnung der Kommission nicht gut; er hat immer noch kein volles Verständnis für die Schule und ermisst die Folgen seines Vorgehens sicher zu spät. Der Unterrichtsdirektor wird es erfahren, was gut zu machen ist. An seinem guten Willen zweifelt niemand. Die Übernahme der Lehrerbesoldung durch den Staat wird nicht zu erreichen sein; aber ein Ausgleich für die ärmern Gemeinden muss auf alle Fälle kommen. Sind diese noch zu stark belastet, wenn der Kanton zwei Dritteile der Besoldung übernimmt, so gebe man steuerschwachen Gemeinden noch besondere Beiträge an den letzten Drittel, damit auch die kleine Gemeinde, sich um eine gute Lehrkraft zu bewerben und sie zu halten vermag. Dass die Berechnungen, die für den Ausgleich der staatlichen und gemeindlichen Ausgaben im Gang sind, viel Zeit erfordern, sei zugegeben; aber deswegen drängt die Lösung nicht weniger. Es wird schon so sein, dass sich der Mangel einer aus dem Lehrstand hervorgegangenen Persönlichkeit in der Unterrichtskanzlei strafft, was wohl Hr. Merz am meisten selbst empfindet. Aber darob darf die Lehrerschaft nicht leiden. Möglich, dass auch die Gleichstellung von Lehrer und Lehrerin noch Schwierigkeit macht; sie will im Kanton Bern nicht überall begriffen werden, zumal die Bildungszeit ungleich ist. Wenn die Folge sein sollte,

dass dadurch die ganze Besoldungsleiter nach unten gleiten sollte, so heisst es, sich vorsehen. Verzögert werden darf das Gesetz nicht länger; das wird die Del.-Versammlung des B. L. V. offen und mit aller Deutlichkeit aussprechen. Der Unterrichtsdirektor kann darüber nicht im unklaren sein. Für heute ist die D.-V. verschoben, um die Vorlage der Regierung abzuwarten und Stellung dazu zu nehmen.

Glarus. i. Am 18. Juni 1917 (s. Nr. 26 vom 30. Juni 1917) hat sich die kant. Lehrerkonferenz für Abschaffung der gl. Patentprüfungen für Primarlehrer ausgesprochen (Ref. Hr. Bühler, Schwanden). Doch sollte diese Forderung erst auf die Revision des Schulgesetzes hin an die Erziehungsdirektion gelangen. Inzwischen sei die Regierung zu ersuchen a) von der Befugnis nach Art. 10 des Sch.-G. vollen Gebrauch zu machen und Bewerbern um glarnerische Lehrstellen, sofern sie im Besitz genügender Fähigkeitsausweise seien, ohne weiteres die Aufnahme in den glarn. Schuldienst zu erteilen; b) die Initiative zu ergreifen, um durch Konkordat unter einzelnen Kantonen die Freizügigkeit im Lehramt anzubahnen. Am 1. Mai d. J. hat der Regierungsrat beschlossen: Die vom Kant. Lehrerverein geforderte Abschaffung der Patentprüfungen für Primarlehrer wird für so lange abgelehnt, als ein Konkordat und eine Konkordatsprüfung nicht bestehen; ebenso lehnt es der Regierungsrat ab, zur Anbahnung eines Konkordates unter einzelnen Kantonen für die Freizügigkeit im Lehramt die Initiative zu ergreifen.

— Morgen Sonntag, gutes Wetter vorausgesetzt, wird die Landsgemeinde über das neue Besoldungsgesetz für die Lehrer entscheiden. Über die Hauptpunkte haben wir berichtet. Bahnbrechend sind die Schulgemeinden Glarus und Ennenda mit ihren Besoldungsansätzen vorangegangen. Wir hoffen, bald Mitteilung von einem günstigen Volksentscheid machen zu können!

Luzern. Entgegen dem Antrag der Schulpflege, die einen im Turnen mit Fachlehrerpatent gut ausgewiesenen Lehrer vorschlug, wählte der Gr. Stadtrat letzten Montag einen Turner, der nicht Lehrer ist und kein Patent besitzt, zum Turnlehrer. Ob der Erziehungsrat die Wahl genehmigen wird? Ein Rekurs wird eingeleitet. Inzwischen gibt die Wahl viel zu reden. s.

St. Gallen. ☉ Die Kommission des Gr. Rates zur Vorberatung der Teuerungszulagen an die Lehrerschaft der Volksschule beantragt für das erste Halbjahr 1919 folgende Zulagen: 400 Fr. Grundzulage, 200 Fr. Familienzulage und für jedes Kind unter 18 Jahren 100 Fr. Bei besonders drückenden Verhältnissen kann die Teuerungszulage erhöht werden. Die Lehrerinnen sind den unverheirateten Lehrern gleichgestellt, erhalten also 400 Fr. Zulage. An diese Teuerungszulagen haben die Schulgemeinden, je nach der Höhe ihrer Schulsteuern, 25 bis 50% zu leisten. Die Arbeitslehrerinnen sollen im ersten Halbjahr 1919 nach einem vom Regierungsrat aufzustellenden Verteilungsplane Teuerungszulagen im Gesamtbetrag von 40.000 Fr. erhalten, pensionierte Lehrer, Lehrerswitwen und -Waisen 40.000 Fr. für das Jahr 1919. Die Halbjahreszulagen sind im Monat Juli 1919 auszubezahlen. Der Beschluss der Grossrats-Kommission soll als dringlich erklärt werden.

— Stadt. Wie die Kommission des Gr. Rates für die kantonale, so legt die gemeinderätliche Kommission für das neue Besoldungsreglement für die städtische Lehrerschaft ein besseres Verständnis an den Tag. Sie beantragt gegenüber der Vorlage des Stadtrates eine Erhöhung der Mindestgehälter um 200, der Höchstgehälter um 500 Fr. Darnach würden die Lehrergehälter in der Stadt St. Gallen vom 1. Januar 1919 festgesetzt wie folgt (Übergangszeit bis 1. Januar 1922): Primarlehrer 4200—6500 Fr., Pr.-Lehrerinnen 3800—5700 Fr., Sekundarlehrer 5200—7500 Fr., Sek.-Lehrerinnen 4800—6700 Fr., Fachlehrerinnen 3800 bis 5700 Fr., Arbeitslehrerinnen 3200—5100 Fr., Lehrerinnen der Frauenarbeitsschule 3600—5500 Fr., Gewerbeschullehrer 5200—7500 Fr.

Solothurn. Vor der Abstimmung vom 4. Mai über das Besoldungsgesetz (Beamte und Lehrer) brachten die Tagesblätter der Beispiele verschiedene über beschämende Bezahlung von Lehrern. Sie blieben nicht unbemerkt; eben-

sowenig die Mitteilungen, dass für eine freie Lehrstelle in Erschwil keine Anmeldung eingegangen war und dass sich für die Seminarabteilung der Kantonsschule nur sieben Knaben (vor Jahren etwa 65) und elf Mädchen zur Aufnahmeprüfung gemeldet hatten (Aufgenommen 12.) Die Freunde der Schule waren wacker an der Arbeit, um den Groll der kath. Volkspartei und den in Besoldungssachen gern etwas engen Sinn der Bauern zu überwinden. Von 32,160 Stimmberechtigten gingen 22,537 zur Urne, was für eine vielfache Abstimmung nicht sonderlich viel ist. Davon stimmten zum Besoldungsgesetz 12,313 mit Ja, 9270 mit Nein. Nach den Bezirken ist das Ergebnis: Solothurn 1390 Ja — 632 Nein, Lebern 1834 — 1421, Bucheggberg 820 — 308, Kriegstetten 2329 — 1104, Balstal-Tal 933 — 947, Balstal-Gäu 602 — 721, Olten 2301 — 1654, Gösgen 858 — 963, Dorneck 688 — 748, Thierstein 558 Ja — 772 Nein. Die Hälfte der Bezirke hat, mit 524 Nein mehr als Ja, die Besoldungsvorlage abgelehnt; dafür überwiegen in den grösseren Bezirken die Ja um so stärker, bis ums Doppelte und mehr. Die Lehrer werden dem Erziehungsdirektor, Hrn. Dr. Schöpfer, für die Tatkraft, mit der er sich in ihrer Sache ins Zeug gelegt hat, dankbar sein. Nun hoffen wir einer Zeit der stillen Arbeit entgegenzugehen; noch manches ist an unserm Schulwesen zu verbessern. Für die konfessionellen Schulbestrebungen wird die Mehrheit vom 4. Mai nie zu haben sein. Das ist auch ein Ergebnis des Tages. t.

Thurgau. Auf Anfrage an zuständiger Stelle wurde der Sektionsleitung die Auskunft erteilt, dass in der demnächst erscheinenden Vollziehungsverordnung zum Lehrerbessoldungsgesetz dem Wunsche auf vierteljährliche Auszahlung der Dienstzulagen entsprochen sei. Unmittelbar nach der mühevollen Berechnung der Staatsbeiträge an die Schulgemeinden werden die Listen für die Dienstalterszulagen aufgestellt, so dass diese Ende Mai oder anfangs Juni ausbezahlt werden können. Es steht zu erwarten, dass dann der Betrag für die ersten beiden Quartale zur Auszahlung gelangt. — Die Sektionsversammlung wird die Examen- und in Verbindung damit die Schulaufsichtsprage besprechen. Es ist erwünscht, dass in den Schulvereinen und Konferenzen eine Vorberatung stattfindet. -d-

Zürich. Der Kantonsrat (5. Mai) erhöhte den Beitrag an das Gewerbeschulwesen von 180,000 auf 200,000 Fr. Zur Unterstützung der Berufslehre wurden 50,000 Fr. bewilligt. — Ein Gesetzesentwurf über die Zwangsversorgung von Jugendlichen und erwachsenen Verwahrlosten, den die Regierung dem Kantonsrat vorlegt, sieht Fürsorge- und Zwangserziehungsanstalten für Leute vom 14. bis zum 19. Altersjahr vor, je nach der Schwere des Vergehens. Erwachsene bis zu 30 Jahren würden Arbeitsanstalten zugewiesen, während Gewohnheitsverbrecher, die unverbesserlich sind, der Zwangsanstalt zu übergeben wären. Zur Anwendung kommt, wie im Entwurf des eidg. Strafgesetzes, der Gedanke der Probezeit (bedingte Einweisung und Entlassung). Alle Anstalten von Privaten und Gemeinden, die jugendliche oder erwachsene Verwahrloste aufnehmen, werden unter Staatsaufsicht gestellt.

— In Ausführung von Art. 16 des Gesetzes vom 2. Febr. d. J. wird die Erziehungsdirektion eine Anzahl Lern- und Hilfsvikariate einrichten, um Anfänger im Lehrfach in die Leitung des Unterrichts einzuführen und um ältere Lehrer zu entlasten. Die Zahl richtet sich nach der stellenloser Lehrer, soll aber 50 gleichzeitig nicht übersteigen. Unter Anhörung der Bezirksschulpflegen, im Einverständnis mit den Lehrern und unter Zustimmung der Schulpflegen wird die Erziehungsdirektion die betr. Lehrkräfte bezeichnen; so weit möglich, sollen Wünsche der Vikare berücksichtigt und diese so abgeordnet werden, dass sie bei den Eltern wohnen können. Die Übernahme von Lern- und Hilfsvikariaten ist freiwillig. Dauer in der Regel einen Monat. Der Vikar hat dem Unterricht regelmässig beizuwohnen und täglich wenigstens eine Lektion selbst zu erteilen; dies unter Vorlegung der schriftlichen Vorbereitung. In den letzten zwei Wochen können sich Lehrer und Vikar über die selbständige Unterrichterteilung des letzteren verständigen. Der Vikar hat der Erziehungsdirektion einen Bericht abzugeben und erhält in der Woche 45 Fr. Entschädigung, kann

er nicht bei den Eltern wohnen, 15 Fr. mehr. Der Lehrer, der einen Hilfsvikar aufnimmt, erhält keine Entschädigung.

Schweizerischer Lehrerverein.

Sitzung der Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Montag, den 21. April 1919, im Pestalozzianum Zürich. Anwesend die Herren Niggli, Hess, Tuchschild, Heer, Schmid 1. Jahresbericht und Jahresrechnung 1918. 2. Jahresberichte der Patrone (65 Familien). 3. Neuanmeldungen 1919. Entsprachen wurde sechs Gesuchstellern. Zwei Gesuche mussten abgewiesen werden, da die Vorbedingungen für eine Unterstützung den Statuten nicht entsprachen. 4. Die Herausgabe von Kalender 25 wurde beschlossen.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag, den 26. April im Aarhof, Olten. Anwesend die HH. Fritschi, Wetter, Wetterwald, Ineichen, Frl. Martig, die HH. Wittwer, Niggli. 1. Das Protokoll vom 8. März wurde verlesen und genehmigt. 2. Bericht über die Verhandlungen mit Orell Füssli, Zürich, betr. Schweiz. Lehrerzeitung 1918. Die Delegiertenversammlung wird definitiv auf den 31. Mai und 1. Juni in Zürich festgesetzt. 4. Jahresbericht und Jahresrechnung 1918 des S. L. V. und seiner Institutionen. 5. Wahlvorschläge zuhanden der Delegiertenversammlung. 6. Die Versorgung von Wiener Lehrerskindern wird den Sektionen überwiesen. 7. Von einer Eingabe der Sektion Appenzell A.-Rh. betr. eidg. Vorschriften für eine Minimalbesoldung aller Volksschullehrer und einer ablehnenden Antwort des eidgen. Departements des Innern betr. der Motion Fritschi-Bonjour wird Kenntnis genommen. 8. An die Besprechungen des Schweiz. Vereins für Handarbeitsunterricht und der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege (Schaffung einer Schweiz. Gesellschaft für soziale Hygiene) werden die HH. Fritschi und Wetter abgeordnet. 9. Die Frage der Mitgliedschaft durch Abonnement der Schweiz. Lehrerzeitung und Zahlung des Jahresbeitrages wird erörtert. 10. Eingabe des Sekretariates betr. Besoldungserhöhung. Für getreuen Protokollauszug:

Zürich, Pestalozzianum, 2. Mai 1919. *Das Sekretariat.*

Institut der Erholungs- und Wanderstationen. Von der Ausweiskarte für 1919 (Vergünstigungen auf Bahnen usw.) sind bis Ende April 3232 Stück bezogen oder angenommen worden. Die Karten (46), die wegen Hinschied zurückgekommen, sind durch neue Mitglieder noch nicht völlig ersetzt. Dass die Ausweiskarte noch nicht überall bekannt oder zu wenig gewürdigt wird, zeigt folgende Übersicht. Von den 3232 abgegebenen Ausweiskarten fallen auf den Kanton Zürich 976, Bern 622, St. Gallen 301, Basel 279, Aargau 235, Thurgau 184, Luzern 165, Appenzell 137, Solothurn 97, Waadt 55, Neuenburg 31, Freiburg 30, Glarus 28, Schaffhausen 23, Graubünden 19, Zug 16, Genf 8, Schwyz, Unterwalden 6, Tessin 4, Uri 2, Wallis 1. Vielleicht regt diese Übersicht zu einiger Werbearbeit für die Verbreitung der Karte an. Der Ertrag kommt kranken Kollegen zu gut (Kurunterstützungskasse, Krankenkasse). Zu beziehen bei Frl. Klara Walt in Thal (St. G.) und dem Sekretariat des S. L. V., Pestalozzianum, Zürich, Schipfe 32.

NB. Auf der Ausweiskarte ist unter Landesmuseum zu lesen: 10—12 und 2—4 resp. 5 Uhr täglich (Montag ausgenommen) frei für jedermann. — Verdankung: 5 Fr. von Ungenannt bei Bezug der Karte.

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Vergabung. F. B. in R. 5 Fr. Total bis 2. Mai Fr. 1867.45.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke Zürich 1, Pestalozzianum, den 2. Mai 1919.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz.

Schweiz. Turnlehrerverein. Verschiedener Umstände wegen wird der Turnlehrerkurs in Aarberg (s. Nr. 3 der „Monatsblätter für phys. Erziehung“) im Einverständnis mit dem Vorstand des S. T. L. V. um zwei Tage vorgeschoben; er beginnt am 18. und schliesst am 30. Juli.

Winterthur, den 5. Mai 1919.

Für die Kursleitung: Aug. Boli.

Konferenzchronik

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Der Fortbildungskurs in Italienisch unter der Leitung des Herrn H. Fridöri findet jeweilen Dienstag 5 1/2—7 Uhr im Zimmer 2 des Grossmünsterschulhauses statt. Teilnehmer aus früheren Kursen willkommen. — Kurs zur Methode Jaques-Daleroze je Donnerstag, 5—7, Turnhalle Hirschengraben. — Englischkurs: Besprechung der Organisation; Anmeldung: Samstag, 10. Mai, abds. 4 Uhr, Schulhaus Wolfbach, Zimmer 4.

Jugendschriftenkommission des S. L. V., 17. Mai, 11 Uhr, in Zürich (Saffran). 1. Bericht und Rechnung. 2. Neudrucke. 3. Redaktion der III. Schw. Schülerztg. 4. Monatsschriften (Preiserhöhung).

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, 12. Mai, abends 6 Uhr, Hohe Promenade. Spiele u. volkstüml. Übungen auf dem Rasenplatz od. bei ungünstiger Witterung in der Halle. Mädchenturnen III. Stufe. (Turnschuhe!) Neue Mitgl. willkommen. Lehrerinnen: Übung jeden Dienstag, abds. punkt 8 Uhr, in der Hohen Promenade.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 12. Mai, punkt 6 Uhr, Übung im Grossmünster.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde Montag, 12. Mai, 6—7 Uhr, im Lind. Freiübgn. II, Geräteturnen III. Stufe, Fangball. Neue Mitglieder stets bestens willkommen. Vollzählig und pünktlich!

Lehrerturnverein des Bez. Uster. Übung am 17. Mai, 2 Uhr, in Kirchuster. 1. Lektion mit der ersten Elementarklasse, Hr. Müller, Uster. 2. Mädchenturnen 4. Klasse. 3. Faustball.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Wiederbeginn der Übungen: Dienstag, 13. Mai, abds. 7 Uhr, in der Seminarturnhalle Küsnacht. Zahlreicher Besuch erwartet.

Schulkapitel Andelfingen. II. Kapitelsversammlung, Samstag, 17. Mai, vorm. 10 1/4 Uhr, im Schulhaus Marthalen. Traktanden: 1. Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung. Referent: Hr. a. Sek.-Lehrer Th. Gubler, Andelfingen. 2. Begutachtung des Geographielehrmittels für die Sekundarschule.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung verschoben wegen Bez.-Gartenbaukurs auf Samstag, den 17. Mai, 2 1/2 Uhr, in Wald.

Bezirkskonf. Münchwilen. Dienstag, 20. Mai, im „Löwen“ in Eschlikon; Beginn 9 1/4 Uhr. Traktanden: 1. Ref.-rat: Hauswirtschaftlicher Unterricht. Referentin: Fr. Alice Uhler, Hauswirtschaftslehrerin von Dozwil, in Zürich. 2. Referat: Die Aufnahme des st. gall. Liederbuches in den thurg. Lehrmittelverlag und unentgeltl. Abgabe an die Schüler. Referent: Dahinden. 3. Nekrolog auf Jb. Schweizer, Wilen, verf. v. Soller. Gesänge: Nr. 16 u. 14.

Bezirkskonferenz Kreuzlingen. Frühjahrs-Versammlung, Dienstag, 20. Mai, im „Schweizerhof“ Kreuzlingen. 1. Nekrolog. 2. Diskussionsthema: a. Lehrerstiftung. b. Examenfrage. c. Lehrer- u. Schulgemeindeversammlung.

Lehrerinnenverein Baselland. Übung Samstag, 17. Mai, nachm. 2 Uhr, in Liestal.

Bezirkskonferenz Arbon. Versammlung Donnerstag, 22. Mai, vormittags 9 Uhr, in der „Traube“ in Neukirch i./Eg. Traktanden: 1. Drei Nekrologe. 2. Examen od. Schlussakt? Referent: Rügger, Steinebrunn. 3. Lehrerstiftung. Diskussion und Anträge über wichtige Fragen. 1. Votant: Gut, Arbon.

Thurg. Sekundarlehrer-Konferenz Samstag, 17. Mai, vorm. 9 1/2 Uhr, Krone Weinfelden. Nekrolog Uhler, Jahresgeschäfte, Fortbildungskurs, Stand der Besoldungsrevision, Vortrag von Herrn Sarkis. Näheres durch spezielle Einladung.

Bezirkskonferenz Frauenfeld. Dienstag, 13. Mai, vorm. 9 Uhr, im „Hirschen“ Frauenfeld. Trakt.: Vortrag v. Hrn. Prof. Büeler, F'feld: Kulturhistorisches aus Frauenfeld. Mitteilungen. Wahlen. Gesangübung.

Lehrergesangsverein Bern. Gesangprobe Samstag, 10. Mai, nachm. punkt 4 Uhr, im Konferenzsaal der franz. Kirche.

Neuheiten

Wasch-Blusen

von Fr. 6.25 an

Seiden-Spinner

Zürich, Bahnhofstr. 52.

Kern
AARAU

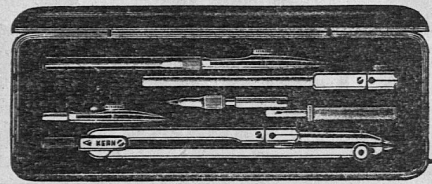
Gegründet 1819

Telegramm-Adresse:

Kern, Aarau.

Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge in Argentan



Kataloge gratis
und franko

in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich

Offene Lehrstelle.

An der Bezirksschule in Kaiserstuhl wird hiemit die Stelle eines

Hauptlehrers

für Deutsch, Französisch, event. Latein, Geschichte und Schreiben, Fächeraustausch vorbehalten, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt inklusive Teuerungszulage bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 4100.—, bzw. Fr. 4000.— nebst Zulagen von Fr. 100.— nach 4, Fr. 200.— nach 8 und Fr. 300.— nach 12 Dienstjahren, wobei die Hälfte der bisher im Kanton geleisteten Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden. Dazu kommen noch die Extraentschädigung für eventuelle Überstunden und die staatlichen Alterszulagen. Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 20. Mai nächsthin der Schulpflege Kaiserstuhl einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 1. Mai 1919.

376

Die Erziehungsdirektion.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Als vorzügliches Lehrmittel für den modernen Zeichenunterricht empfehlen wir:

Pinselfzeichnen.

Von Wilhelm Balmer, Zeichenlehrer.

60 farbig lithographierte Blätter in eleganter Mappe.
Preis 3 Franken.

In diesen Vorlagen tritt uns eine ausserordentliche Fülle von zeichnerischen Motiven entgegen, die jeder Zeichenlehrer als Anregung zum Ornamentieren für seine Schüler ausgezeichnet verwenden kann. Das Pinselfzeichnen, wenn auch von verschiedenen Seiten angefochten, ist ein vorzügliches Mittel, die Hand des Schülers an leichtes, sicheres Arbeiten und das Auge an genaues Sehen zu gewöhnen.

(Zeitschrift für Jugendziehung, Zürich.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie vom Verlag.

Kaffee Hag, der coffeinfreie Bohnenkaffee, zeichnet sich durch seine Unschädlichkeit aus und besitzt ausserdem die Vorzüge des coffeinhaltigen Kaffees.

390

Dr. med. Ph. M.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

11.—17. Mai.

- | | |
|-----------------------------|-------|
| 11. † William Pitt | 1778 |
| Landg. b. Marsala | 1860* |
| 12. * August d. Starke | 1670- |
| Frankr. bes. Tunis | 1881- |
| 13. * Maria Theresia | 1717- |
| * Pius IX. | 1792- |
| 14. Prot. Union | 1608- |
| 15. * Vauban | 1633- |
| * Metternich | 1773- |
| 16. * Diet. Schläfer, Hist. | 1845- |
| † J. Bratiano | 1891- |

— Der Körper muss genährt werden, um lieben zu können; die Seele muss Sonne haben, um blühen zu können. Und unser Leben muss ein Ziel haben, um gelebt werden zu können.

Marta Niggli.

— Die Seele ist der einzige Besitz des Menschen.

G. Küffer.

Lenzes Anknuff.

Der Lenz ist gekommen,
Die Sonne scheint hell,
Heraus aus den Stuben,
Ihr Kinder nun schnell!

Es glänzen die Fluren,
Die Wiese wird grün,
Narzissen und Veilchen
Und Maiglöckchen blühen.

Die Vogelschar singet
Gar lustig und froh,
Das schallet und hallet
Und wirbelt nur so.

Hört, hört wie im Walde
Die Kuckucke schreien:
Sie laden zu einem
Spaziergang euch ein.

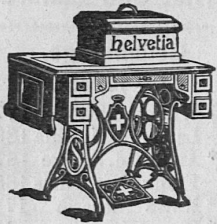
Wilh. Hoffmann.

— Aus Schülerheften:
Aus dem Examen. Lehrer:
Was für ein Lausmann war
Kolumbus? 1. Schüler: Ein
Amerikaner (Heiterkeit). 2.
Sch.: Ein Europäer (grössere
Heiterkeit). 3. Sch.: Ein Indi-
aner! Die Fridolinsfeier wird
alle Jahre beim Dorfbrunnen
in B. begangen, weil der from-
me Irländer dort landete. —
Wir haben unser Getreide
der Gemeinde verkauft; denn
wir hatten mehr Unkraut als
Halme.

Briefkasten

Hrn. A. W. in H. T. Gew. nicht mehr nötig. — Hrn. O. K. in B. Artikel eingeg., verdankt. — Hrn. F. H. in S. Kürz. Fassung war schon gesetzt. — Fr. J. F. in G. Adress. von Paris. Lehr. finden Sie im Bullet. Mens. de l'assoc. prof. des inst. de la Seine. — Hrn. O. H. in B. Ein Art. über W. ist von and. Seite in Auss. gestellt. — Hrn. Dr. E. M. in Z. Der Art. ist schon lang im Satz. — Aarg. Nachr. M. erwartet; hat's verdient. — Hrn. G. R. M. in Über Schulbest. d. deutsch. Verf., sobald sie bereinigt. — Hrn. Dr. H. in K. Letzt. Jahr war ein Kurs in St. Gallen, dieses Jahr findet kein Kurs statt.

Kauft Schweizer Fabrikat



Bequeme monatliche Zahlung
Verlangen Sie Illustrierten Katalog
 Schweiz. Nähm.-Fabrik
Luzern 75
 Vertreter an allen grössern Plätzen.



Die Kunst der Rede.

Lehrbuch

der Rhetorik, Stilistik, Poetik

von Dr. Ad. Calmborg.

Neu bearbeitet
 von H. Utzinger,
 a. Seminardirektor.

4. verbesserte Auflage
 XV, 244 S. 8^o

br. Fr. 3. 60, eleg. gb. 5 Fr.

Nicht nur dem Lehrer des Deutschen, vielmehr jedem Gebildeten, dem es um gründliche Kenntnis und gesunde Beurteilung sprachlicher Darstellung zu tun ist, kann das Studium des klar u. anschaulich geschriebenen Buches warm empfohlen werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Soeben erscheint die 2. Auflage der

Harmonielehre in Unterrichtsbriefen

von J. Emil Naef, Stäfa (Zeh.)

Für Lehrer, Dirigenten, Organisten etc.
 98 Prospekt verlangen.

Verlag des Verfassers.

Schwerhörige, Taubstumme!

Behandlung mit der Sirène à voyelles von Prof. Dr. Marage, Paris (von der Académie de Médecine, Paris, preisgekrönte Methode).

Verbesserung und Erweckung des Gehörs. 52

L. Peters, diplomierter holländischer **Herisau,** Bahnhofstr. 477c
 Ohren-, Nasen- u. Halsarzt Haus-Gubser-König.

Sprechstunden von 9 bis 12 Uhr.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

5 Vorteile

geniessen Sie, wenn Sie Ihren Schuhbedarf bei uns decken:

1. Enorm grosse Auswahl.
2. Beste Schweizerfabrikate.
3. Kein Laden — daher billigste Preise.
4. Auswahlsendungen auch nach auswärts.
5. **10 % Rabatt als Mitglied des Vereins auf die sichtbar ausgezeichneten schon sehr billigen Preise.**

Überzeugen Sie sich sofort von unserer Leistungsfähigkeit.
 Katalog zu Diensten.



Leiser

Zürich, Bahnhofstrasse 31, I. Stock

370

Schuh-Zentrale
 A. G.

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

RUSSLAND

Herausgegeben von

Dr. Vera Erismann-Stepanowa,
 Dr. Th. Erismann, J. Matthieu.

I. Teil: Geistesleben (Kunst, Philosophie, Literatur).

Inhalt: Kunst — Musik — Philosophie — Ideologie der orthodox-russischen Religion — Alexander Puschkin und der Anfang der modernen russischen Literatur — Geschichte und Bedeutung der russischen Literatur — Die Volkspoesie und das Märchen — Das Volksepos — Die moderne russische Literatur — Das Theater.

II. Teil: Politischer Bau, Soziale Bewegungen und gesellschaftliches Leben.

Inhalt: Die vier Perioden der russischen Geschichte — Staat und Kirche — Religiöse Bewegungen — Der Bauer — Das Semstwo — Die Arbeiterbewegung — Die Kooperation — Die Staatsverfassung im alten Russland und die Duma — Die Revolution vom Jahre 1917 — Pädagogik und Schulwesen — Die Frau — Die Gesellschaft.

Dieses grossangelegte Sammelwerk ist eine gemeinsame Arbeit russischer Schriftsteller für nicht-russische Leser. Die Wege zum Verständnis von Volk zu Volk zu ebnen, dem Nicht-russen die Eigenart des russischen Volkstums, seine Vorzüge und Schwächen zu erschliessen und ihn zu überzeugen, dass Russland sich nicht zum Verhängnis, sondern zum Segen der Menschheit entwickeln wird — das ist die allgemeine Aufgabe, die sich die Verfasser gestellt haben.

Das ganze Werk erscheint in zehn Lieferungen zu je Fr. 3. 50, die auch einzeln käuflich sind.

Zu beziehen von jeder Buchhandlung, auch zur Ansicht.

Die Kriegsflotte auf dem Zürichsee

von

A. HEER, Zollikon

Mit 23 Abbildungen

Geb. Fr. 2. 40

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt durch den Verlag Orell Füssli, Zürich.

Schriftverbesserung durch Selbstunterricht

557

nach der Selbstlehrethode Frei. Ein auf Grund psycho-physiologischer Erkenntnisse entstandenes Verfahren, das auf leichtverständliche Weise den natürlichen Weg zeigt, zur Verbesserung der Handschrift. Prospekt A durch Handelslehrer Frei-Scherz, Luzern 2.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

In bürgerliche Familie, reformiert, wird eine

pat. Lehrerin

gesucht für den Unterricht eines taubstummen Mädchens. Bewerberin soll religiös sein und frohmütigen Wesens. Offerten unter Chiffre Z. D. 2179 befördert Rudolf Mosse, Zürich. 360

Für den Geographie- und Geschichtsunterricht.

Für Primar-, Sekundar- und Mittelschulstufe Drucke der Schweizerkarte mit dem Flusssystem, zur Einzeichnung geographischer, geschichtlicher und wirtschaftlicher Daten. Schulheftgrösse. Preis: p. 100 einseitig bedruckt Fr. 3. 50, beidseitig bedruckt Fr. 5. — Wir befragen uns auf nachstehende Empfehlung:

„Die Kartenabzüge sind in verschiedenen Schulen bereits mit bestem Erfolg verwendet und erprobt worden. Nach einer Geographiestunde werden jeweiligen die Einzeichnungen in ein solches Kärtchen gemacht. Auch im Geschichtsunterrichte werden so die denkwürdigen Momente, die sich graphisch darstellen lassen, auf die Kärtchen niedergelegt. Am Ende des Schuljahres werden die Kärtchen zusammengeheftet und geben ein wertvolles Heft, das besonders auch für die Repetition beste Dienste zu leisten imstande ist. Es lohnt sich darum wohl, mit diesen Kärtchen einen Versuch zu machen und sie in die Hand der Schüler zu geben. Jos. Bächtiger, Bezirkschulratspräsident.“
 Verlag: U. Cavelti & Cie., Gossau (St. G.)

Gelegenheitskauf!

Ein Zeiss-Feldstecher, 6 fach, ganz neu, mit Lederbehälter und Riemen, zum Preise von 145 Franken. 382

Offerten unter Chiffre L 382 Z an Orell Füssli, Annoncen, Zch.



la Messingstative

Fr. 14. 50 — 23. —

Platten 9 x 12 Dtdz. 4. 70.
 Copien 10 und 12 Cts.

Preisliste gratis 388

Photo-Bischof

ZÜRICH Rindermarkt 14

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. A d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücher-Exporte, Zürich, Z. 68. 188

Kaufe stets

Pianos und Harmoniums

wenn auch reparaturbedürftig, sofort gegen Kassa 186

J. Craner, Zürich 1,
 9 Münsterstrasse 9.

Alleinige Annoncen-Annahme:
 Orell Füssli-Annoncen.

Kleine Mitteilungen

— Das *Lehrlingspatronat* Zürich, 1893 einer Anregung des Hrn. Fr. Graberg entsprungen, besteht 25 Jahre. Es hat 2869 Lehrlinge unter seinen Schutz genommen — Ende 1918: 200 — und Lehrgelder, Kleider, Arzt, Prämien 196,677 Fr. ausgegeben, wovon 25,556 durch Beiträge von Behörden gedeckt wurden. Das Patronat hat anderwärts anregend gewirkt. Die Verwaltung hatte die ersten zehn Jahre Hr. a. Bankdirektor Blumer, seit 1903 Hr. E. Leuthold.

— Ursache des Fleisch- und Nahrungsmangels ist der Rückgang der Tierbestände und der Anbaufläche in Europa. In Deutschland Abnahme der Schweinebestände 61%, des Rindviehes 12 bis 25%, des Weizenfeldes 22%, Roggen 6%, Gerste 6%, Hafer 22%, Kartoffel 15%. Rückgang der Ernteerträge wegen schlechter Bestellung, ungenügender Bearbeitung und Düngung 33 bis 50% und mehr. In den Vereinigten Staaten dagegen überall Zunahme: Milchkühe 13%, Rindvieh 24%, Schweine 28%; Wert des Viehbestandes 28 Milliarden Franken gegen 10 Milliarden im J. 1910. Steigerung des Körnerertrages von 1914 bis 1918 von 273 Millionen auf 311 Millionen Bushel (35 l.); gleichzeitig Preissteigerung 100 kg. Weizen von 15.70 auf 40 Fr., Mais von 14 Fr. auf 28 Fr. etc.

— In Zürich ersuchen die Kirchenpflegen, die Verlegung der Gewerbeschulstunden auf Abende mit Konfirmandenunterricht zu vermeiden.

— Auf Eingabe d. Frauenvereins hin wird die Gesundheitslehre in den Mädchen-Prim.-Klassen 7 und 8 der Stadt St. Gallen vermehrte Aufmerksamkeit erfahren; geprüft wird die Aufnahme der Säuglingspflege in den Lehrplan.

— Die st. gallische Vereinigung für Kinderschutz erwirbt auf dem Hofberg bei Wil ein kleines Gut, um ein Familienheim für 8 bis 10 Kinder einzurichten.

— In Rorschach erinnert die Schulbehörde, dass Primar- und Sekundarschüler keinem Verein angehören dürfen.

— Wir machen unsere Leser auf das Inserat *Leiser* und die den Mitgl. gewährte Vergünstigung aufmerksam.

Knaben Leiterwagen Krauss

Zürich, Stampfenbachstr. 46/48
Bahnhofquai 9 247/5
Katalog frei.

BUCHHALTUNGSLEHRMITTEL von SEKUNDARLEHRER

Bellebtes, weitverbreitetes Lehrmittel. 815
Franko unverbindlich zur Ansicht. — C. A. HAAB, Bücher-Fabrik, Ebnet-Kappel.

Turner-Bänder
und sonstige Vereins-Artikel.
S. Gude, Waaggasse 7
(b. Paradeplatz) Zürich. 286/6

NUESCH

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

MALOJA Hochalpines Knaben- & Mädchen-Institut
Schloss Belvedere
Oberengadin 1817 M. ü. M.

Vorkurs, untere und mittl. Gymnas.- und Realsch.-Klassen. Knaben von 8-14, Mädchen von 8-16 J. Für höhenluftbedürftige Zöglinge. Vorzügl. Verpflegung, Milch. Kräftigung der Gesundh. durch Spiele und Sport.
Unter staatlicher Aufsicht.
Gewissenhafte Sorge um Erziehung u. Unterricht. Ausführl. Prospekte gratis.
Auch Ferienkinder finden Aufnahme.
Schulbeginn 1. Juli. 872 Direktor: R. Zukur.

Hochalpines Kinderheim Campfer bei St. Moritz
Aufnahme von Knaben und Mädchen für Ferien- und dauernden Erholungs-Aufenthalt. Ideale, sonnige Lage in der Nähe prächtiger Waldungen. Neues, behaglich eingerichtetes Haus. Gute Verpflegung. :: Unterricht im Hause durch diplomierte Lehrerin. Prospekte. :: 859
A. Angst, Nachfolgerin von Fr. Beyring.

Frei's Handels-Schule, Luzern.
Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 21
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch Direktor Frei-Scherz.

Gademanns Handelsschule
Gessnerallee 32 Zürich Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank. Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch.
Man verlange Prospekt. 76

Knabeninstitut „Steinegg“
Herisau. 203
Primar- & Sekundarschule. — Kleine Klassen. — Sorgfältige Erziehung.
Prospekte durch den Vorsteher Karl Schmid.

Ecole NOUVELLE SUISSE
La Châtaigneraie, COPPET, bei Genf.
Landerziehungsheim für Knaben und Jünglinge. Französisch.
Man verlange illustrierten Prospekt, etc. 234
Dir. E. Schwartz-Buys.

Das Land-Erziehungsheim Hallwil
für Töchter, Mädchen und kleine Knaben
befindet sich seit 15. Oktober im 16
Schloss Unspunnen, Wilderswil bei Interlaken.
Dr. F. Grunder.

Hochalpines Töchterinstitut Fetan
1712 m. ü. M. Engadin
Bahnhofstation Fetan
Neuerbautes Institut auf sonniger Terrasse, in unmittelb. Nähe grosser Tannenwälder. Töchter- (Realschule und Gymnasium. Vorbereitung auf Maturität). Sommer- und Wintersport. Schwed. Gymnastik.
Prospekt durch die Direktion Dr. C. Camenisch. 82

Rheinfelden Soolbad Ochsen
Gut bürgerliches Haus. Grosser Kurgarten.
Kohlensäure Bäder.
Prospekte. F. Schmid-Bütikofer, Besitzer. 272

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell-Füssli, Annoncen.

Gornern-Kiental Hotel u. Pension
Waldrand

:: auf Pochtenalp ::
Lohnendes Ausflugsziel für Schulen. In der Nähe des naturmerkwürdigen Hexenkessels und der Gletschermühlen, der Dünden- u. Pochtenfälle, sowie der Griesschlucht. Liegt am Wege zu den Pässen Sefinenfurgge-Mürren, Hohfürli-Kandersteg, Gamchilücke-Wallis, sowie der vielbestiegenen „Blümlisalp“.
Prospekte gratis durch Chr. Bettschen, Besitzer. 312

Kurlandschaft Feusisberg
ob Zürichsee 338

Lohnendes Ausflugsziel für Schulen und Vereine.
Höflichst empfehlen sich die Hotels
Schönfels Frohe Aussicht Sonnenberg Lugeten
B. Maechler. R. Suter-Feusi. Fr. Müller. E. Sturzenegger.



„Sennrüti“
900 M. ü. M.
in Degersheim (Toggenburg)

Besteingerichtete Sonnen-, Wasser- und Diäturanstalt in reizender Gebirgs- gegend, Erfolgreiche Behandlung von Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs-, Zuckerkrankheiten etc.
Illustr. Prospekt. 262 Dr. Segesser.

Université de Neuchâtel.
Deux cours de vacances de français.

1^{er} du 14 juillet au 9 août.
2^e du 11 août au 6 septembre.
Pour tous renseignements, s'adresser à M. Paul Dessoulavy, Directeur. 369

Dr. Fluris Rechenbuch für Töchter-, Mädchen- Sekundar- und Fortbildungsschulen
4 Hefte 2. Auflage
Einkaufs- und Verkaufsrechnung 50 Rp.
Geldanlage- und Geldverkehr 50 Rp.
Die gewerbliche Preisberechnung 60 Rp.
Das hauswirtschaftliche Rechnen 80 Rp.
Schlüssel zu jedem Heft 66
Verlag: Dr. Fluri, Mittlererstrasse 142, Basel.



Die blutbildenden und belebenden Pastillen, die als Hauptbestandteil Blattgrün enthalten. Wissenschaftlich begründetes, von medizinischen Autoritäten empfohlenes Mittel, unschädlich, angenehm zu nehmen. — Bei Blutarmut, allgemeiner Schwäche, Appetitlosigkeit, beginnender Arterienverhärtung von unerreichter Wirksamkeit.

Originalschachtel à 72 Pastillen Fr. 3.75.
Erhältlich in den Apotheken. 141

Zahnpraxis
A. HERGERT
Zürich pat. Zahnt. Bahnhofstr. 48
Spezialist für schmerzloses Zahnziehen
Zahnersatz ohne Platten 328
3 best eingerichtete Operationszimmer

Freiämter Obstweine
ein angenehmes, billiges Tischgetränk
empfiehlt in bekannt vorzüglicher Qualität die
Freiämter
Mosterei- & Obstverwertungsgenossenschaft
in Muri (Aarg.)
Obstbranntwein
in garantiert ädler Qualität.
Verlangen Sie die Preisliste. 301

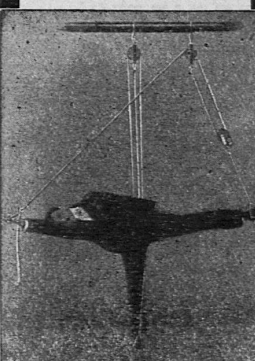
SOOLBÄDER
Kohlensaure Bäder (Nauheimerkur)
MÖHLIN: HOTEL SONNE
HOTEL ADLER
RYBURG: HOTEL SCHIFF 293
MUMPF a Rh.: HOTEL SONNE
LAUFENBURG: HOTEL SOOLBAD
Prospekte durch die Hotels.

Musikhaus Osc. Nater
Musikalien-Handlung **Kreuzlingen** Telefon — 75 —
Filiale Schaffhausen: Stadthausgasse empfiehlt höflich 43 c
**Violen, Gitarren, Mandolinen, Handorgeln,
Mundharmonikas, Grammophone, Platten,
Saiten, Requisiten etc.**
Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

Eine schöne, gleichmässige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-
F- und M-Spitze herge- **SCHULFEDER „HANSI“**
stellten mit dem Löwen schreibten.

Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 45
E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Beobachten Sie die
Freude der Schüler
: beim Turnen mit :
H. Werndli's
Turnapparat.



Es gibt nichts Herr-
licheres u. Wirkungs-
volleres als dieser
Familieturnapparat.
H. WERNDLI,
Rossberg 24
ZÜRICH 2
Prospekt. 70

PIANOS
.....
Harmoniums
Musikalien
Instrumente
erste Bezugsquelle
Musikhaus Hafner
Schaffhausen
Vordergasse 322

Einrahmen
Bilder Spiegel
Sammelrahmen, Photographieständer
A. Maurer-Widmer
Kunsthandlung, Rahmenfabrik,
Uraniastrasse 16, Zürich. 299

Bei uns ist erschienen:
Das proletarische Kind
wie es denkt und fühlt.
Von Dr. Robert Tschudi, Basel.
Grossoktavformat, 36 Seiten.
2. Auflage.
Preis broch. **Fr. 1. 50.**
Zu beziehen durch jede Buch-
handlung, sowie auch vom
Verlag Orell Füssli, Zürich.

GEILINGER & Co.
WINTERTHUR
WANDTAFELN
BIBLIOTHEK-
ANLAGEN
MUSEUMSSCHRÄNKE
Man verlange Prospekte.
64



Die renommierten 371
Steinfels-Seifen
sind wieder überall zu haben.

Offerierte solange Vorrat — freibleibend — in neuen,
schönen Exemplaren:
Brehms Tierleben.
In vierter, vollständig neubearbeiteter und stark vermehrter Auflage.
13 Bände in Leinen gebunden.
statt Fr. 406. — }
mit 45 % Rabatt „ 182. — } nur **Fr. 224. —**
Unter Mitarbeit von Professor Dr. Ludwig Heck, Professor Dr. Richard
Heymons, Professor Dr. William Marshall †, Dr. Otto Steche, Professor
Dr. Franz Werner,
herausgegeben von 331
Prof. Dr. Otto von Strassen.
Mit über 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in
Farbendruck, Aetzung und Holzschnitt, sowie 13 Karten.
Hochachtungsvoll:
J. Hallauer, Buchhandlung.
Bestellschein. Konto wird gern eröffnet.
Der Unterzeichnete bestellt hierdurch bei
J. Hallauer, Buchhandlung
Oerlikon-Zürich
≡ 1 BREHMSTIERLEBEN ≡
Vierte, vollständig neubearbeitete und vermehrte Auflage
13 Bände in Leinen gebunden statt Fr. 406. — nur **Fr. 224. —**
und ersucht, den Betrag — durch monatliche Abonnements-Nachnahmen
von Fr. 10. — zu erheben — im Anschluss an mein Konto bei Ihnen ohne
Erhöhung der Monatsrate zu belasten — in Jahr-Rechnung zu liefern.
— Das Nichtgewünschte bitte zu streichen. —
Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____
Beschäftigt in der Firma: _____

Schweizerischer
Lebensversicherungs - Verein.
Errichtet 1876 93
**Lebens-, Volks-, Aussteuer-, Alters-,
Renten - Versicherung**

Jahr.	Ver ögen	Einnahmen an Prämien und Zinsen	Jahres-Überschuss	Versicherungsbestand
1900	4,162,000	712,000	138,236	18,950,000
1905	5,929,000	1,005,155	215,359	25,244,000
1910	8,372,000	1,537,645	300,862	36,100,000
1915	13,208,000	2,013,445	387,826	43,704,000
1917	14,899,000	2,348,000	487,296	48,125,000

Prospekte und Statuten bei der Verwaltung in Basel.
Günstigste Bedingungen. — Billigste Prämien.